

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Sozialhilfe – Herausforderung in der Corona-Pandemie, eingereicht von den Gemeinderätinnen B. Helbling-Wehrli (SP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP)

Am 28. Juni 2021 reichten die Gemeinderätinnen Beatrice Helbling-Wehrli (SP), Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL) und Barbara Huizinga (EVP) mit (36) Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Die Entwicklung, welche im Zusammenhang mit der Corona-Krise auch in der Sozialhilfe geschieht, beschäftigt uns. Von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS erschien vor kurzem ein Analysepapier zur Corona-Pandemie1. Es zeigt auf wie sich der Lockdown in Bezug auf die Sozialhilfe-Zahlen in der Schweiz entwickelte. In der Stadt Zürich waren die Erstkontakte Ende März dreimal so hoch wie im Vormonat. Dies veränderte sich als die Massnahmenpakete des Bundesrates beschlossen wurden. Die Fallzahlen sanken darauf wieder auf ein Niveau, welches sich leicht über dem Vorjahresdurchschnitt einpendelte, obwohl in einigen Regionen ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen war.

Die Herausforderungen, welche im Analysepapier genannt werden, sind die Punkte Arbeitslosigkeit, Selbständigerwerbende, berufliche und soziale Integration, Nichtbezug der Sozialhilfe und die Situation von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.

Das SKOS-Papier führt es aus: in der Krise zeigt sich welcher wichtiger Pfeiler des Systems der Sozialen Sicherung die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe ist. Gemeint ist nicht nur die Existenzsicherung, sondern auch die Unterstützung durch Beratung und Angebote der beruflichen und sozialen Integration.

Auch wenn die wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Covid-Krise schwierig einzuschätzen sind, zeichnet sich ein Anstieg in der Sozialhilfe ab. Zwischen den Gemeinden werden leistungsfähige Mechanismen für den Lastenausgleich benötigt. Es braucht Unterstützung und eine engere Zusammenarbeit seitens Arbeitslosen- und Invalidenversicherung wie auch unterstützende Massnahmen des Bundes bei der beruflichen und sozialen Integration. Nicht zuletzt kommt der Bildung eine grosse Bedeutung zu. Vor allem in der Sozialhilfe hat es viele Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen und fehlenden Qualifikationen. Hier braucht es zusätzliche Förderangebote.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Sozialhilfefzahlen und der finanziellen Auswirkungen ein?*
- 2. Welche Massnahmen bräuchte es auf übergeordneter Ebene, um das Risiko steigender Sozialhilfefzahlen zu minimieren?*
- 3. Was plant der Stadtrat, um der zunehmenden Langzeiterwerbslosigkeit entgegenzuwirken?*
- 4. Welche speziellen Massnahmen plant der Stadtrat, um Selbständigerwerbenden die mittlerweile auf Sozialhilfe angewiesen sind, die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen?*
- 5. Welche Massnahmen unternimmt er, um eine möglichst gute Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Departement Soziales analysiert die Entwicklung der Sozialhilfefzahlen laufend und ist in engem Austausch mit den relevanten Organisationen wie zum Beispiel der Sozialkonferenz des

Kantons Zürich (SoKo), der Städteinitiative Sozialpolitik, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Aktuell kann festgehalten werden: Der befürchtete Anstieg der Sozialhilfefälle blieb bis anhin aus.¹ Die SKOS hat ihre neusten Prognosen zur Fallentwicklung deutlich nach unten korrigiert.² Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich liegt aktuell (Stand Oktober 2021) bei 2,4 Prozent. Damit ist sie lediglich noch 0,4 Prozentpunkte über dem Niveau von Oktober 2019 vor Ausbruch der Krise. Seit Mai 2021 ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote festzustellen. Dieser zieht sich durch fast alle Branchen und übertrifft teilweise die Entwicklung in den vergangenen Jahren.³

Die Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie haben vom Frühjahr 2020 bis heute wesentlich dazu beigetragen, dass die Zahl der Sozialhilfefälle in der Schweiz insgesamt nicht oder nur wenig angestiegen ist. Auch die Stadt Winterthur hat mit der kurzfristigen wirtschaftlichen Nothilfe im Jahr 2020 insgesamt 116 Selbstständigerwerbende und Kleinbetriebe finanziell unterstützt.⁴

Trotz der gezielten Unterstützungsmassnahmen zeigte die Coronapandemie Lücken im schweizerischen Sozialsystem auf; namentlich die fehlende Absicherung von Selbstständigerwerbenden, die hohen Hürden für Ausländerinnen und Ausländer beim Sozialhilfebezug (es droht der Verlust von Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung) und die fehlende Regularisierungsmöglichkeit für (arbeitstätige) Sans-Papiers. In grösseren Städten bildeten sich denn auch lange Schlangen vor Lebensmittelabgabestellen.

Studien zeigen, dass sich während der Coronapandemie die Einkommenssituation der ärmeren Menschen verschlechtert hat, während sich bei wohlhabenderen Personen keine Veränderung gezeigt hat. Im Durchschnitt waren sowohl bei den Angestellten wie auch bei den Selbstständigen die finanziellen Einbussen relativ zum Einkommen oder Vermögen umso grösser, je tiefer das Einkommen oder das Vermögen vor der Pandemie war. Bereits prekäre Lebenssituationen haben sich vor allem bei denjenigen Personen und Familien massiv verschärft, die sich unter normalen Bedingungen selbstständig durchschlagen, dabei aber entweder keinen Anspruch auf sozialversicherungs- bzw. sozialhilferechtliche Unterstützung haben oder diese Rechte nicht in Anspruch nehmen.⁵

Die meisten temporären Unterstützungsmassnahmen laufen Ende 2021 aus oder haben bereits geendet. Mit dem Wegfall dieser Massnahmen ist zu erwarten, dass mehr Personen als bisher zur Deckung ihres Lebensunterhalts auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Die Entwicklung dürfte wesentlich von der wirtschaftlichen Erholung abhängig sein. Zu den temporären Massnahmen gehörten insbesondere zusätzliche Taggelder der Arbeitslosenversicherung (bis Bezugsbeginn März 2021); Corona-Erwerb ersatz (endet Dezember 2021) sowie die Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung auf maximal 24 Monate; wobei das vereinfachte Verfahren Ende 2021 endet.

Die längerfristige Auswirkung der Coronakrise auf die Fallzahl und den finanziellen Aufwand der Sozialhilfe lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt (Stand November 2021) nur schwer abschätzen.

¹ Medienkonferenz Städteinitiative Sozialpolitik vom 26.10.2021: [Kennzahlenbericht aktuell > Kennzahlen Sozialhilfe | Städteinitiative Sozialpolitik \(staedteinitiative.ch\)](#)

² SKOS Analysepapier: Corona-Pandemie: Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe, 3. Aktualisierte Version Oktober 2021

³ Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 8.11.2021: [Zürcher Arbeitsmarkt startet gut in die Wintersaison | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

⁴ Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 29.10.2021: [Bilanz städtische Corona-Nothilfe: 116 Selbstständigerwerbende und Kleinbetriebe unterstützt — Stadt Winterthur](#)

⁵ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit (2021) [Forschungspublikationen – «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» \(admin.ch\)](#)

Mit Unsicherheit behaftet sind der künftige Verlauf der Pandemie, weitere Massnahmen zu ihrer Bekämpfung und deren wirtschaftlichen Folgen sowie die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Durch die verzögernde Wirkung der Arbeitslosenversicherung werden durch die Krise arbeitslos gewordene Personen, sofern sie nicht wieder eine Stelle finden, erst nach zwei bis drei Jahren aussteuert werden. In vielen Fällen folgt auf eine Aussteuerung auch nicht nahtlos der Sozialhilfebezug. Von früheren Wirtschaftskrisen ist bekannt, dass sie sich mit Verzögerung auf die Sozialhilfefzahlen auswirken. Denn Anspruch auf Sozialhilfe besteht erst, wenn das Vermögen praktisch aufgebraucht ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Sozialhilfefzahlen und der finanziellen Auswirkungen ein?»

Entgegen den Erwartungen gab es im Coronajahr 2020 keine Zunahme der Sozialhilfefälle in Winterthur. Die Ausgaben für Sozialhilfe sanken sogar um 2,1 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr. Die Verantwortlichen identifizieren zwei Ursachen für diese Entwicklung: einerseits die Corona-Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton und andererseits die intensivere sozialarbeiterische Begleitung der Klientinnen und Klienten, welche dank dem tieferen Fallschlüssel möglich war.

Sozialhilfefälle und Anzahl Personen 2019 / 2020

	2019	2020	Differenz
Fallzahlen			
Anzahl Unterstützungsfälle total (kumuliert)	4 347	4 252	-2,2%
Personenzahlen			
Unterstützte Personen kumuliert	7 117	7 047	-1,0%

Für 2021 rechnen die Sozialen Dienste mit einem geringen Anstieg der Sozialhilfefälle (Soll 2021 gemäss parlamentarischer Zielvorgabe: 4487) und entsprechend auch damit, dass das Budget eingehalten werden kann.

Für 2022 ist eine kumulierte Fallzahl von 4770 prognostiziert. Diese Annahme setzt eine rasche und nachhaltige Erholung der Wirtschaft voraus. Die Hochrechnung für 2025 geht von einer Fallzahl von 4915 aus. Von 2020 bis 2025 entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von etwa 3 Prozent.

Abbildung 1: Fallzahlen und –prognosen für die Stadt Winterthur

Soziales

Zum Beschluss / Zur Information Individuelle Unterstützung
(628)

▼ Z u m B e s c h l u s s / Z u r I n f o r m a t i o n ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Fallzahlen/-prognosen kumuliert (Stadt Winterthur, ohne Vertragsgemeinden)						
Wirtschaftliche Hilfe nach SHG	4'252	4'487	4'770	4'866	4'890	4'915
▪ davon ohne Weiterverrechnung	3'104	3'141	3'577	3'649	3'667	3'686
▪ davon mit Weiterverrechnung	1'148	1'346	1'193	1'217	1'223	1'229
Asylfürsorge	448	470	486	480	480	480
Zusatzleistungen zur AHV/IV	5'013	5'155	5'215	5'319	5'426	5'534
Alimentenbevorschussung	533	550	550	550	550	550
Krankenkassenwesen (ohne wirtschaftliche Hilfe)	35	340	30	30	30	30
[Antrag auf neuen Indikator ab BU22:]						
Überbrückungsleistungen			50	75	100	100

Fallzahlen Wirtschaftliche Hilfe nach SHG: Die Aufteilung der Fälle mit resp. ohne Weiterverrechnung entspricht proportional der Anzahl Personen mit resp. ohne Weiterverrechnung (Aufenthaltsdauer der Person ist massgebend für Weiterverrechnung an Kanton).

Globalkredit	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettokosten / Globalkredit	121'867'373	125'985'035	99'099'930	102'752'630	104'687'630	106'804'630

Quelle: Budget 2022 der Stadt Winterthur, S. 261

Die SKOS zeigt in ihrem aktuellsten Analysepapier vom Oktober 2021 drei Szenarien für die Entwicklung der Sozialhilfe auf. Im Referenzszenario, das dem SECO-Szenario «Stagflation» mit einem moderaten Wirtschaftswachstum entspricht, rechnet die SKOS im Durchschnitt der ganzen Schweiz mit einem Zuwachs von Sozialhilfebeziehenden von 2019 bis 2023 um 13,8 Prozent. Das optimistische Szenario «Kompensation» rechnet mit einem deutlichen Wirtschaftswachstum und einer Zunahme in der Sozialhilfe von 7,6 Prozent (2019 bis 2023). Dem pessimistischen Szenario liegt ein gebremstes Wirtschaftswachstum zugrunde, es prognostiziert einen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden um 17,4 Prozent.

Die Winterthurer Prognose geht im Zeitraum von 2019 bis 2023 von einem Wachstum von 11,9 Prozent aus und liegt damit zwischen dem optimistischen Szenario und dem Referenzszenario. Es gibt deutliche Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung und die Sozialen Dienste rechnen weiterhin mit einer positiven Wirkung der Falllastsenkung.

Die Kostenentwicklung wird nicht alleine von der Fallentwicklung gesteuert. So sind neben der allgemeinen Teuerung zum Beispiel auch die Kostenentwicklung in den Bereichen Wohnen oder bei den Rückerstattungen zu berücksichtigen. Zudem gibt es 2022 mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) einen bedeutenden Sondereffekt. Gestützt auf das KJG werden die Ausgaben im Bereich Kinder- und Jugendheime nach einem Gesamtkostenmodell auf die Gemeinden verteilt (budgetiert bei der Produktgruppe Beiträge an Organisationen), zudem entfällt die Kostenbeteiligung an den auch sozial indizierten Heimplatzierungen. Dies führt zu einer Entlastung der Eltern und damit auch der Sozialhilfe um netto rund 10,7 Millionen Franken. Im Vergleich zum Budget 2021 sind für 2022 deshalb um 11 Millionen Franken tiefere Nettokosten in der Sozialhilfe budgetiert.

Zur Frage 2:

«Welche Massnahmen bräuchte es auf übergeordneter Ebene, um das Risiko steigender Sozialhilfeszahlen zu minimieren?»

Im Fokus von übergeordneten Massnahmen müssten Personengruppen stehen, deren Erwerbsmöglichkeiten aufgrund der Coronapandemie nach wie vor eingeschränkt sind und die im Niedriglohnbereich tätig sind respektive über wenig Einkommen und Vermögen verfügen. Es wäre zu begrüssen, wenn in diesen Bereichen bis zum Ende der Pandemie spezifische übergeordnete Massnahmen zum Tragen kommen würden. Zu denken wäre u. a. an Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Veranstaltungen, Kultur, persönliche Dienstleistungen. Zudem ist bekannt, dass Hausangestellte bei einem (vorübergehenden) Jobverlust während der Pandemie häufig darauf verzichteten, die ihnen rechtlich zustehende Lohnfortzahlung bei ihren Arbeitgebenden einzufordern.⁶

Weiter müssten die grundsätzlich erkannten Lücken im Sozialsystem geschlossen werden, insbesondere:

- Selbstständigerwerbende: Absicherung von Selbstständigerwerbenden und verbesserte Regelungen für Plattform-Arbeitnehmende (z. B. Uber) sind notwendig.
- Verschiebung von IV-Fällen zur Sozialhilfe: Aufgrund von vergangenen IV-Revisionen findet zunehmend eine Verlagerung von der IV in die Sozialhilfe statt. Aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht ist dies problematisch. Es ist möglich, dass sich das Thema aufgrund von Langzeitfolgen von Covid-Erkrankungen noch akzentuieren wird, zumal für Personen mit tieferem sozioökonomischem Status ein höheres Erkrankungsrisiko besteht. Bislang hat die Invalidenversicherung keine IV-Rente aufgrund von Long-Covid gesprochen.

Unabhängig von der Corona-Pandemie dienen unter anderen die folgenden sozialpolitischen Massnahmen der Minimierung von Sozialhilfefällen:

- Gut ausgebaute vorgelagerte Sozialleistungen, um spezifische Armutsrisiken abzufedern, z. B. Familienergänzungsleistungen, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.
- Bildungschancen erhöhen, z. B. durch frühe Förderung, Case Management bei Jugendlichen in der Berufswahl, Stipendien.
- Berufliche Integration fördern, z. B. durch niederschweligen Berufseinstieg für Flüchtlinge.
- Wirtschaftlichen Strukturwandel begleiten, z. B. durch Umschulung und Weiterbildung.
- Angemessene Ressourcen (Fallbelastung) in der Sozialberatung.

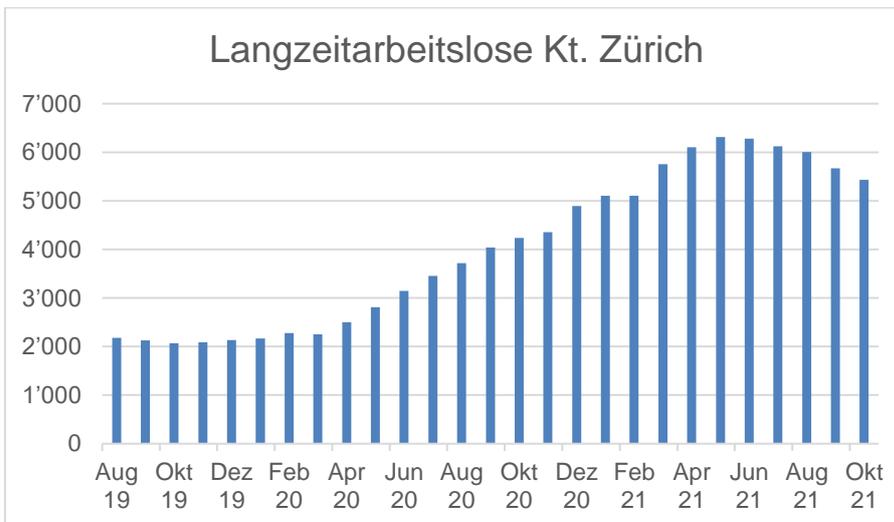
Zur Frage 3:

«Was plant der Stadtrat, um der zunehmenden Langzeiterwerbslosigkeit entgegenzuwirken?»

In der Stadt Winterthur waren im Oktober 2021 total 1472 Personen arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 2,4 Prozent entspricht. Das sind mehr als vor der Pandemie (Oktober 2019: 1194 Arbeitslose; 1,9 Prozent); aber weniger als vor einem Jahr (Oktober 2020: 1817; 2,9 Prozent).

⁶ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit (2021) [Forschungspublikationen – «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» \(admin.ch\)](#)

Abbildung 2: Langzeitarbeitslose im Kanton Zürich



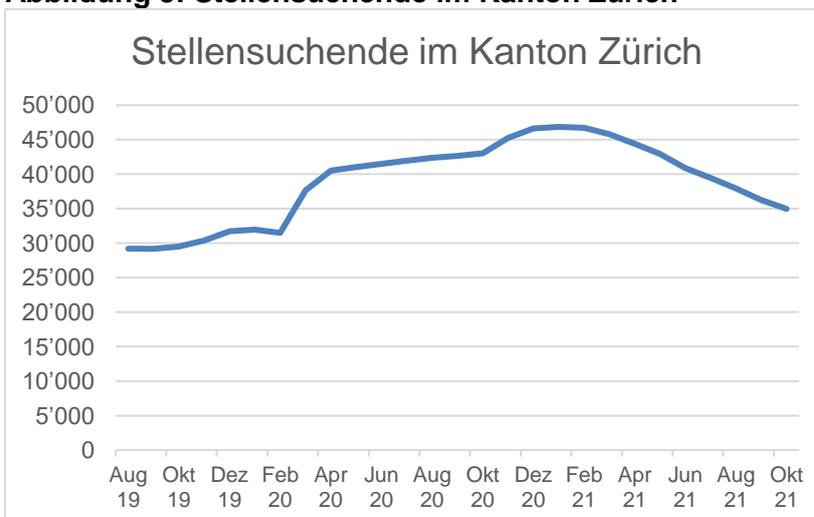
Quelle: Arbeit.Swiss, Statistiken und Berichte, [Willkommen bei Amstat.ch](https://www.willkommenbei-amstat.ch)

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kanton Zürich hat während der Pandemie deutlich zugenommen, nimmt jedoch seit Mai 2021 wieder kontinuierlich ab. Langzeitarbeitslose sind beim RAV gemeldete Personen, die seit über einem Jahr arbeitslos sind. Da die Arbeitslosen-Taggelder während der Pandemie verlängert wurden, sind die aktuellen Zahlen nur beschränkt vergleichbar mit jenen vor der Pandemie.

Ein genaueres Bild dürfte aktuell die Zahl der Stellensuchenden im Kanton Zürich zeigen. Als Stellensuchende werden alle beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldeten stellensuchende Personen gezählt, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld beziehen oder nicht, d. h. Ausgesteuerte werden mitgezählt.

Die Zahl der Stellensuchenden ist während der Pandemie ebenfalls deutlich angestiegen, nimmt jedoch bereits seit Januar 2021 wieder ab. Das Niveau von vor der Pandemie ist noch nicht wieder erreicht.

Abbildung 3: Stellensuchende im Kanton Zürich



Quelle: Arbeit.Swiss, Statistiken und Berichte, [Willkommen bei Amstat.ch](https://www.willkommenbei-amstat.ch)

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich äussert sich optimistisch zum Arbeitsmarkt: «Die positive konjunkturelle Lage hält an und beschert dem Zürcher Arbeitsmarkt einen goldenen

Herbst.»⁷ Fast alle Branchen würden positiv in die Zukunft blicken und mit einem weiteren Stelenaufbau rechnen.

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Winterthur in Bezug auf die Arbeitsmarktentwicklung sind beschränkt. In den Fällen, in denen Erwerbslosigkeit in die Sozialhilfe führt, kommt eine individuelle Beratung und Unterstützung zum Zug. Hierbei können die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter der Stadt Winterthur auf zahlreiche eigene spezialisierte Stellen zurückgreifen, so namentlich:

- a) Work-in: Zusammenarbeit von RAV, Sozialberatung und Arbeitsintegration Winterthur: frühzeitiges Case Management, Beratung und Vernetzung.
- b) Fachstelle Junge Erwachsene in der Abteilung Sozialberatung: Durch eine intensive persönliche Begleitung wird die Koordination der Abklärungs- und Integrationsmassnahmen sichergestellt und die jungen Menschen werden intensiv z. B. bei der Geltendmachung von Stipendien oder bei der Suche nach einer Lehrstelle begleitet.
- c) Arbeitsintegration Winterthur: In den Programmen der Arbeitsintegration Winterthur werden stellensuchende Menschen auf dem Weg in eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Grundbildung begleitet. Die Integration erfolgt durch Bildung, Training und Berufspraxis, begleitet von intensivem Coaching.

Zudem ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Stadt Winterthur mit zahlreichen externen Stellen etabliert, um individuelle Problemlagen gezielt anzugehen. Dazu zählen unter anderen: Berufsinformationszentrum BIZ, Case Management Berufsbildung, Integrationsförderung und kantonale Integrationsprogramme KIP, kantonales Programm zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen, Anbieter von spezifischen Arbeitsintegrations- und Bildungsprogrammen, Integrierte Psychiatrie Winterthur.

Zur Frage 4:

«Welche speziellen Massnahmen plant der Stadtrat, um Selbstständigerwerbenden die mittlerweile auf Sozialhilfe angewiesenen sind, die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen?»

Eine längerfristige Unterstützung von Selbstständigerwerbenden ist im Rahmen der Sozialhilfe nicht vorgesehen. Die SKOS hält in ihrem aktuellen Merkblatt u. a. folgendes fest: *«Ein Anspruch auf Unterstützung mit Sozialhilfe setzt nicht in jedem Fall voraus, dass eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Die Unterstützung kann jedoch in der Regel nur beim Erfüllen gewisser Voraussetzungen, befristet und unter besonderen Auflagen erbracht werden. [...] Eine selbständige Erwerbstätigkeit darf während dem Sozialhilfebezug nur dann weitergeführt werden, wenn Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit erfüllt werden. Zu diesem Zweck hat eine um Unterstützung ersuchende Person allenfalls eine Überprüfung vornehmen zu lassen, ob die Voraussetzungen für das wirtschaftliche Überleben des Betriebes gegeben sind.»*⁸

Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur halten sich bei der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden an die Empfehlungen der SKOS. Mittellose Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, können unterstützt werden, sofern ihre wirtschaftliche Tätigkeit mittelfristig Erfolg verspricht. Die wirtschaftliche Hilfe stellt in diesem Fall lediglich eine Überbrückungshilfe dar. Eine Voraussetzung für die Sozialhilfeunterstützung ist die Bereitschaft, innert nützlicher Frist eine fachliche Überprüfung des Betriebes vornehmen zu lassen.

⁷ Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 8.11.2021: [Zürcher Arbeitsmarkt startet gut in die Wintersaison | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

⁸ SKOS Merkblatt: Sozialhilfe: Unterstützung für Selbstständigerwerbende. Bern 2021.

Die finanziellen Leistungen bestehen in der ergänzenden Sicherstellung des Lebensunterhaltes für eine befristete Zeitdauer, längstens während 6 Monaten. Diese Zeitspanne kann ausnahmsweise verlängert werden, wenn der Turnaround kurz bevorsteht. Während der Coronapandemie wurde die Frist auf ein Jahr verlängert.

Bereits in den ersten Wochen der Pandemie stellten relativ viele Selbstständigerwerbende einen Antrag für Sozialhilfe. Gesamthaft haben sich in den Jahren 2020 und 2021 bei den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur 51 Selbstständigerwerbende gemeldet. Davon wurden 18 Personen in die Sozialhilfe aufgenommen. Die nicht anspruchsberechtigten Selbstständigen wurden im Rahmen der persönlichen Hilfe beraten. Von den 18 Selbstständigerwerbenden konnten 12 wieder von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Zu Beginn der Coronapandemie, im März 2020, hat der Stadtrat die befristete wirtschaftliche Nothilfe für Selbstständige und Kleinbetriebe beschlossen. Es wurde ein Kredit von 5 Millionen Franken bewilligt, um die Betroffenen, zu unterstützen. Durch diese kurzfristige und unkomplizierte Nothilfe konnten die meisten Selbstständigen nach dem Lockdown ihre Selbstständigkeit weiterführen.

Das Grundproblem, nämlich die fehlende Absicherung von Selbstständigerwerbenden durch die Arbeitslosenversicherung, ist nach Ansicht des Stadtrates auf Bundesebene anzugehen.

Zur Frage 5:

«Welche Massnahmen unternimmt er, um eine möglichst gute Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?»

Wir verweisen dazu auch auf die Antwort zu Frage 3. Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist Bildung ein Schlüsselthema: Auf Sozialhilfe angewiesen sind überdurchschnittlich viele erwachsene Personen ohne berufliche Ausbildung: Knapp die Hälfte verfügt über keinen anerkannten Berufsabschluss – im Gegensatz zu knapp 20 Prozent der Gesamtbevölkerung von Winterthur. Zudem verfügen etwa 30 Prozent der Sozialhilfebeziehenden über ungenügende Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch, Grundkenntnisse Mathematik, Umgang mit Computer/Smartphone).

Damit der Zugang zur Bildung auch für Menschen mit schlechten Voraussetzungen offensteht, müssen neben den Massnahmen der Sozialhilfe auf weiteren Ebenen Entwicklungen erfolgen. Die SKOS weist in ihrem Positionspapier «Arbeit dank Bildung» vom Januar 2018 auf folgendes hin:

- Das System der Weiterbildung ist gefordert beim Erwerb und Erhalt von Grund-, Schlüssel- und Alltagskompetenzen.
- Es müssen erwachsenengerechte Bildungsangebote mit angemessener Begleitung aufgebaut werden. Hier geht es u. a. um Qualifizierungskurse für ältere Arbeitnehmende und um junge Erwachsene in der Sozialhilfe.
- Das System der Stipendien ist den genannten Bedürfnissen anzupassen.

Herausfordernd ist nach wie vor auch die Finanzierung von Bildungsmassnahmen. Zwar konnten bemerkenswerte Fortschritte erzielt werden mit der Integrationsagenda Schweiz und der Erhöhung der Bundesmittel für die Grundkompetenzförderung der Kantone im Rahmen des BFI-Kredits 2021-24 (BFI: Bildung, Forschung, Innovation). In der Sozialhilfe dürfen Beiträge an eine Aus- oder Weiterbildung nur gewährt werden, wenn diese nicht durch andere Quellen finanziert werden können und die Vermittlungsfähigkeit der betroffenen Person erhöht wird (SKOS Richtlinien, C.6.2 a).

Die Stadt Winterthur und ihre Vertretungen in sozial- und fachpolitischen Gremien unterstützen die oben genannten Zielsetzungen der SKOS und der SoKo, setzen sich für eine nachhaltige Finanzierung von Bildungsmaßnahmen ein und entwickeln gemeinsam mit den internen und externen Partnerorganisationen die Angebote für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt weiter.

Gleich wie in der Interpellation ausgeführt ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass leistungsfähige Mechanismen für den Ausgleich zwischen den mit unterschiedlichen Sozialhilfekosten belasteten Gemeinden benötigt werden. Hier ist der Kanton in der Pflicht. Es braucht sodann Unterstützung und eine engere Zusammenarbeit seitens Arbeitslosen- und Invalidenversicherung wie auch unterstützende Massnahmen des Bundes bei der beruflichen und sozialen Integration. Wie die obigen Ausführungen zeigen, kommt der Bildung eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon